

# Gaspreiserhöhung und Automaten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **32 (1916)**

Heft 38

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-577160>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gestend zu machen, die sich seit Aufstellung des Ueberbauungsplanes verändert hätten und daher zu einer Planabänderung Veranlassung geben könnten. Die Gründe, die er für diese Planabänderung vorbringt, haben schon zur Zeit der Festsetzung der Baulinien bestanden, und der Grundeigentümer wäre damals in der Lage gewesen, seine Interessen in richtiger und genügender Weise zu machen. Weil er dies unterlassen hat, kann von einer Behörde heute nicht verlangt werden, daß sie auf ein verspätet gestelltes Planabänderungsgesuch eintrete.

## Feuchte Wände.

(Eingefandt.)

Gestatten Sie uns eine Erwiderung auf den Artikel in Nr. 97 Ihres geschätzten Blattes, welcher obiges Thema behandelt.

Es liegt uns fern, die angepriesenen Eigenschaften der Isollertapeten, auf die es dem betr. Verfasser ankommt, zu bemängeln. Im Gegenteil unterschreiben wir dieselben voll und ganz, wenn die Tapeten dort angewendet werden, wo es sich lediglich um Feuchtigkeit, nicht aber um Wasser handelt. Wir möchten jedoch Einwand erheben gegen die Behauptung, daß sich einzig die Isollertapete bewährt habe, wenn dies ja auch zum größten Teil der Fall sein mag. Es kommt eben, wie überall, darauf an, mit welchen Mitteln und wie gearbeitet wird, und da ist es in allererster Linie notwendig, die Beschaffenheit des zu isolierenden Objekts und die Ursachen zu erkennen. Kommt die Ursache der Feuchtigkeit von Außen (durch Schlagregen etc.) her, so ist das einzig Richtige, gegen diese lokal vorzugehen, z. B. durch Imprägnierung des Putzes oder Gesteins. Sollte aber der Putz nicht mehr intakt sein, so muß er mit einem guten Dichtungszusatz erneuert werden.

Ist die Feuchtigkeit durch Aufsteigen derselben aus dem Erdreich bedingt, so verfährt man am Radikalsten, wenn man die Gebäudemauern horizontal isoliert. Allerdings sind die Kosten hierfür sehr oft ganz enorm, und meist wird der Bauherr davon abstecken. Rührt die aufsteigende Feuchtigkeit vom Berge her, so wissen sich die Baumeister durch Freilegen des Gebäudes bis auf eine gewisse Tiefe unter die Fundamentsohle, Einlegen von Trocken- (Stein) Packungen, und Sicherleitungen zu helfen. Oft aber verbieten die Verhältnisse solche Ausführungen und die Kosten sind in der Regel sehr große. Ueberdies ist der Erfolg auf die Dauer, in Folge Verstopfung (Verschlammung) der Leitungen nicht immer sicher.

Sehr rationell ist, das Mauerwerk mit einem Wasser- und Feuchtigkeitsdichtendem Zementputz gleichzeitig zu versehen, damit das Mauerwerk das sogenannte Tagwasser nicht einsaugt (anzieht). Muß man sich hingegen, wegen dem einen oder andern Umstande, auf das Notwendigste beschränken, isoliert man die innern Grundflächen. Dies läßt sich mit einem guten Zusatzmittel bis zur völligen Staubsicherheit leicht, und mit geringen Kosten erzielen. Eine Luftschicht kann man in der Weise anbringen, daß man einen stark porösen Zementmörtel aufträgt und dann darüber eine dünne Dichtungspuschicht anbringt, was voll auf genügt.

Sind die Feuchtigkeitsercheinungen Folgen von Dampfen im Innern der Gebäude (Dämpfe von Küchen und Waschräumen), und können dieselben durch Lüftung nicht ergebnisreich genug abgestellt werden, so schlagen wir (soweit uns solche Fälle bekannt geworden sind) vor, die Wasserdampfpintederische auf den Umfassungsmauern so zu beheben, daß diese mit einem dünnen Dichtungspuz gegen Temperaturwechsel abgeschlossen werden. Darauf kommt dann ein ganz poröser Kalkputz, der die besagten

Wasserdämpfe aufnimmt und bei gelegentl. Lüftung oder Heizung abgibt, und so trockenend wirkt. Dieses Verfahren berücksichtigt bei gleichem Endeffekt: Kostenpunkt und Raumersparnis. Rasp. Wintler & Co., Zürich 5.

## Gaspreiserhöhung und Automaten.

(Korrespondenz.)

Durch die bedeutend erhöhten Kohlenpreise sind wohl alle Gaswerke genötigt, den Gaspreis zu erhöhen. Im Rechnungs- und Ablesungsweise ist es nun bezüglich der gewöhnlichen Gasmesser leicht, den Preis zu ändern. Anders dagegen bei den Automaten (Münzgasmessern), weil diese für einen bestimmten Gaspreis gebaut sind, d. h. sie lassen für ein Zwanzigrappenstück die dem Gaspreis entsprechende Gasmenge durch. Bei einem Gaspreis von 20 Rappen per Kubikmeter werden für dieses Geldstück 1000 Liter, bei 23 Rappen Gaspreis nur 870 Liter durchgelassen usw. Ändert der Gaspreis, so können zwei Zahnäder des Automatenwerkes durch entsprechend andere gezahnte Räder ausgewechselt werden. Wenn der Gaspreis auf eine absehbare Zeit gleich bleibt, wird diese Auswechslung das Einfachste sein. Es ist aber nicht ausgeschlossen, ja sogar sehr wahrscheinlich, daß die Kohlenpreise weiter steigen und damit die Gaswerke genötigt werden, den Preis nochmals zu ändern. Es kommt noch hinzu, daß man diese Maßregel an den meisten Orten nur als vorübergehend betrachtet, also nach und nach, vielleicht in verschiedenen Stufen, wieder zum frühern Gaspreis zurückkehrt.

Um nun die Kosten dieser allfällig zweimaligen (und bei verschiedenem Wechsel der Erhöhung mehrmaligen) Auswechslung der zwei Räder zu vermeiden, wird es sich empfehlen, auf die Rechnungen für „Automatengas“ einen Zuschlag per Kubikmeter zu erheben, wie er dem allgemeinen Gaspreiszuschlag entspricht. Angenommen ist dabei, daß schon wegen der praktischen Führung der Kontrollblätter oder Kontrollkarten bei sämtlichen Automaten auch das Zählwerk für die Kubikmeter abgelesen und entsprechend abgerechnet wird.

Man wird einwenden, dann sei der Zweck des Automaten nur ein halber, wenn noch besondere Zuschläge erhoben werden müssen. Durch die Automaten werden aber in der Regel monatlich so kleine Gasmengen bezogen, daß auch diese Kreise den Zuschlag sehr wohl auf einmal entrichten können. Nehmen wir monatlich 20 m<sup>3</sup> und einen Zuschlag von 1 oder 2 Rappen an, so trifft es bei jeder Ableseung eine Nachzahlung von 20 oder 40 Rappen, also ein verhältnismäßig kleiner Betrag.

Die Gaswerke werden auch diese Möglichkeit ins Auge fassen, um das mit ziemlich hohen Kosten und großen Umständen verbundene, allfällig mehrmalige Auswechseln der Räder zu vermeiden.

## Verschiedenes.

**Verwertung des Kalkschlammes.** Neueste Versuche sollen ergeben haben, daß Carbid Schlamm unter gewissen Bedingungen eine gute Bindekraft hat und zur Mörtelbereitung dienen kann. Mit 40% Flußsand oder mit 50 bis 60% Schlackensand vermischt, liefert er einen gut bindenden, schnell erhärtenden Mörtel, der dem gewöhnlich benutzten Kalkmörtel an Wert nicht nachsteht.

## Bei Adressenänderungen

wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Irrtümern uns neben der neuen stets auch die alte Adresse mitteilen. Die Expedition.